



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gabriele Triebel, Christian Zwanziger**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 10.07.2024

Lehrkräftemangel in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele – bezüglich des aktuell gültigen Stundenplans – nicht regulär erteilte Lehrerstunden gab es im Schulhalbjahr 2023/2024 (Angaben bitte prozentual und aufgeschlüsselt nach Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, Förderschulen, FOS/BOS, Wirtschaftsschulen, Berufsschulen und Berufsfachschulen)? 3
2. Wie viele dieser Stunden wurden 3
 - 2.a) von Fach- und Förderlehrerinnen und -lehrern übernommen (Angaben bitte prozentual und aufgeschlüsselt nach den o.g. Schularten)? 3
 - 2.b) durch Mehrarbeit von Lehrkräften aufgefangen (Angaben bitte prozentual und aufgeschlüsselt nach den o.g. Schularten)? 3
 - 2.c) kompensiert durch Aufteilung der Schülerinnen und Schüler auf andere Klassen bzw. durch Beaufsichtigung einer Lehrkraft für zwei Klassen (Angaben bitte prozentual und aufgeschlüsselt nach den o.g. Schularten)? 3
- 3.a) Wie viele Unterrichtsstunden wurden ersatzlos gestrichen (Angaben bitte prozentual und aufgeschlüsselt nach Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, Förderschulen, FOS/BOS, Wirtschaftsschulen, Berufsschulen und Berufsfachschulen)? 3
- 3.b) Welche Ursachen waren im Schuljahr 2023/2024 für Stundenausfälle überwiegend an den jeweiligen Schularten verantwortlich? 3
- 4.a) Wie viele Lehrkräfte gingen bayernweit zum Februar 2024 in Pension (Angaben bitte prozentual und aufgeschlüsselt nach den o.g. Schularten)? 3
- 5.a) Wie viele Lehrkräfte gehen bayernweit zum Ende des Schuljahres 2023/2024 in Pension (Angaben bitte prozentual und aufgeschlüsselt nach den o.g. Schularten)? 4

4.b) Durch welche Lehrkräfte wurden die Stellennachbesetzungen im Schuljahr 2023/2024 vorgenommen (Angaben bitte in Prozent und aufgeschlüsselt nach Lehrkräften mit zweitem Staatsexamen, Lehrkräften mit erstem Staatsexamen, Quereinsteigern, Ruheständlern und Studenten)?	4
5.b) Durch welche Lehrkräfte werden die Stellennachbesetzungen im Schuljahr 2024/2025 vorgenommen (Angaben bitte in Prozent und aufgeschlüsselt nach Lehrkräften mit zweitem Staatsexamen, Lehrkräften mit erstem Staatsexamen, Quereinsteigern, Ruheständlern und Studenten)?	4
6.a) Wie hoch ist der Gesamtbedarf an Lehrerwochenstunden ohne Aus- hilfsbedarf an Grundschulen, Mittelschulen, in Deutschklassen (ein- schließlich ANKER) sowie in Brückenklassen für das Schuljahr 2024/2025 (bitte absolute Zahlen als Berechnungsgrundlage und Verhältnis als Ergebnis darstellen, aufschlüsseln nach Schulart bzw. Deutsch/ Brückenklassen und Regierungsbezirk)?	4
6.b) Wie viele Vollzeitkapazitäten voll ausgebildeter Grund- und Mittelschul- lehrkräfte stehen dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus für das Schuljahr 2024/2025 voraussichtlich zur Verfügung (bitte absolute Zahlen als Berechnungsgrundlage und Verhältnis als Ergebnis dar- stellen, aufschlüsseln nach Schulart und Regierungsbezirk)?	5
6.c) Falls eine Lücke zwischen Bedarf und Angebot für das Schuljahr 2024/2025 existiert, wie hat die Staatsregierung vor, diese zu schlie- ßen?	6
Anlage	7
Hinweise des Landtagsamts	9

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 26.09.2024

1. **Wie viele – bezüglich des aktuell gültigen Stundenplans – nicht regulär erteilte Lehrerstunden gab es im Schulhalbjahr 2023/2024 (Angaben bitte prozentual und aufgeschlüsselt nach Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, Förderschulen, FOS/BOS, Wirtschaftsschulen, Berufsschulen und Berufsfachschulen)?**

2. **Wie viele dieser Stunden wurden**
 - 2.a) **von Fach- und Förderlehrerinnen und -lehrern übernommen (Angaben bitte prozentual und aufgeschlüsselt nach den o.g. Schularten)?**

 - 2.b) **durch Mehrarbeit von Lehrkräften aufgefangen (Angaben bitte prozentual und aufgeschlüsselt nach den o.g. Schularten)?**

 - 2.c) **kompensiert durch Aufteilung der Schülerinnen und Schüler auf andere Klassen bzw. durch Beaufsichtigung einer Lehrkraft für zwei Klassen (Angaben bitte prozentual und aufgeschlüsselt nach den o.g. Schularten)?**

- 3.a) **Wie viele Unterrichtsstunden wurden ersatzlos gestrichen (Angaben bitte prozentual und aufgeschlüsselt nach Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, Förderschulen, FOS/BOS, Wirtschaftsschulen, Berufsschulen und Berufsfachschulen)?**

- 3.b) **Welche Ursachen waren im Schuljahr 2023/2024 für Stundenausfälle überwiegend an den jeweiligen Schularten verantwortlich?**

Die Fragen 1 bis 3b werden gemeinsam beantwortet.

Die bayernweiten Ergebnisse der Erhebung zum Unterrichtsausfall im Schuljahr 2023/2024 sind in Aufgliederung nach der Schulart unter www.km.bayern.de¹ abrufbar. Ob eine in Vertretung erteilte Unterrichtsstunde von einer Fach- oder Förderlehrkraft gehalten wurde oder ob bedingt durch die Vertretung Mehrarbeit geleistet wurde, wird im Rahmen der Erhebung zum Unterrichtsausfall nicht erfasst. Ebenso nicht erfasst werden Gründe für etwaigen Unterrichtsausfall.

- 4.a) **Wie viele Lehrkräfte gingen bayernweit zum Februar 2024 in Pension (Angaben bitte prozentual und aufgeschlüsselt nach den o.g. Schularten)?**

1 <https://www.km.bayern.de/ministerium/bildungspolitische-schwerpunktthemen/unterrichtsversorgung/erteilter-und-vertreter-unterricht>

5.a) Wie viele Lehrkräfte gehen bayernweit zum Ende des Schuljahres 2023/2024 in Pension (Angaben bitte prozentual und aufgeschlüsselt nach den o.g. Schularten)?

Die Fragen 4 a und 5 a werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die anliegenden Tabellen 1 bis 3 verwiesen. Die Auswertung erfolgt aus VIVA, dem Bezügesystem des Freistaates Bayern, für verbeamtete Lehr- und Fachlehrkräfte. Für dieses Personal ist der Eintritt in den Ruhestand hinterlegt, da dieser bezügerelevant ist. Die Fragen können jedoch nicht für angestellte Lehr- und Fachlehrkräfte beantwortet werden, da hier lediglich das Vertragsverhältnis beendet wird. Ob ein Ruhestandseintritt oder ein Arbeitgeberwechsel folgt, wird nicht erfasst.

4.b) Durch welche Lehrkräfte wurden die Stellennachbesetzungen im Schuljahr 2023/2024 vorgenommen (Angaben bitte in Prozent und aufgeschlüsselt nach Lehrkräften mit zweitem Staatsexamen, Lehrkräften mit erstem Staatsexamen, Quereinsteigern, Ruheständlern und Studenten)?

5.b) Durch welche Lehrkräfte werden die Stellennachbesetzungen im Schuljahr 2024/2025 vorgenommen (Angaben bitte in Prozent und aufgeschlüsselt nach Lehrkräften mit zweitem Staatsexamen, Lehrkräften mit erstem Staatsexamen, Quereinsteigern, Ruheständlern und Studenten)?

Die Fragen 4 b und 5 b werden gemeinsam beantwortet.

Der Lehrkräftebestand für die Sicherung der Unterrichtsversorgung wird neben Ruhestandseintritten durch weitere Faktoren wie Elternzeiten, Beurlaubungen, Versetzungen sowie durch Änderungen im Teilzeitverhalten der Lehrkräfte beeinflusst. Im Rahmen der Personalplanung erfolgt eine Bestandsaufnahme der verfügbaren Lehrerstunden (nach Austritten) sowie des Bedarfs (z. B. aufgrund von Schülerzahlveränderungen). Auf Grundlage der durch den Haushalt zur Verfügung gestellten Lehrerplanstellen folgen entsprechende Einstellungsangebote. Auf Planstellen werden ausschließlich Lehrkräfte mit einer vollständigen Lehramtsbefähigung für das jeweilige Lehramt eingestellt, in aller Regel zu Schuljahresbeginn.

Darüber hinaus werden regelmäßig – auch im Laufe des Schuljahres – mitunter befristete Verträge vergeben. Auf diese Weise können beispielsweise auch Lehrkräfte im Ruhestand, Studierende, Lehrkräfte mit einem ersten Staatsexamen sowie weiteres Aushilfspersonal eingestellt werden. Es handelt sich hierbei jedoch nicht um Stellennachbesetzungen im eigentlichen Sinne.

6.a) Wie hoch ist der Gesamtbedarf an Lehrerwochenstunden ohne Aushilfsbedarf an Grundschulen, Mittelschulen, in Deutschklassen (einschließlich ANKER) sowie in Brückenklassen für das Schuljahr 2024/2025 (bitte absolute Zahlen als Berechnungsgrundlage und Verhältnis als Ergebnis darstellen, aufschlüsseln nach Schulart bzw. Deutsch-/Brückenklassen und Regierungsbezirk)?

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus ermittelt den Personalbedarf in den einzelnen Regierungsbezirken auf der Grundlage der voraussichtlichen Schülerzahlen im jeweils kommenden Schuljahr. Der für das Schuljahr 2024/2025 ermittelte

Gesamtbedarf an Lehrerwochenstunden an Grund- und Mittelschulen (GS/MS) sowie in Deutschklassen (einschl. ANKER) ohne Aushilfsbedarf kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle: Gesamtbedarf an Lehrerwochenstunden (ohne Aushilfsbedarf) im Bereich GS/MS im Schuljahr 2024/2025 nach Regierungsbezirken

Gesamtbedarf	Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Schw	Insg.
GS	258 056	65 357	57 900	52 378	97 370	66 982	107 114	705 157
MS	130 733	42 647	34 781	31 396	58 851	38 216	64 064	400 689
Deutschklassen, ANKER	5 361	1 928	1 729	1 860	2 492	2 164	3 361	18 895
Gesamtbedarf	394 150	109 933	94 410	85 634	158 713	107 362	174 539	1 124 740

Die Brückenklassen sind mit Ende des Schuljahres 2023/2024 ausgelaufen und werden ab dem Schuljahr 2024/2025 von einem langfristig angelegten Instrument der schulischen Erstintegration abgelöst. An Mittel-, Real- und Wirtschaftsschulen sowie an Gymnasien werden ab dem Schuljahr 2024/2025 schulartunabhängige Deutschklassen der Jahrgangsstufen 5 und 6 eingerichtet. Diese richten sich an neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler, die altersmäßig den Jahrgangsstufen 5 und 6 zuzuordnen sind und dem Unterricht in Regelklassen wegen mangelnder Kenntnis der deutschen Sprache (noch) nicht folgen können. Für die schulische Erstintegration von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern, die altersmäßig den Jahrgangsstufen 7 bis 9 zuzuordnen sind, stehen weiterhin die bewährten Deutschklassen an den Mittelschulen zur Verfügung. Folglich entstehen im Schuljahr 2024/2025 keine Bedarfe zur Einrichtung von Brückenklassen. Die Bedarfe für die Einrichtung von schulartunabhängigen Deutschklassen, die an Mittelschulen eingerichtet werden, sind in der oben ausgewiesenen Zeile „Deutschklassen, ANKER“ enthalten.

6.b) Wie viele Vollzeitkapazitäten voll ausgebildeter Grund- und Mittelschullehrkräfte stehen dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus für das Schuljahr 2024/2025 voraussichtlich zur Verfügung (bitte absolute Zahlen als Berechnungsgrundlage und Verhältnis als Ergebnis darstellen, aufschlüsseln nach Schulart und Regierungsbezirk)?

Neben dem Bestandspersonal an Lehrkräften stehen auch zum Schuljahr 2024/2025 Lehrkräfte mit vollständiger Lehramtsbefähigung für Grund- bzw. Mittelschulen zur Neueinstellung auf Planstellen zur Verfügung. Die amtlichen Daten hierfür liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

Für Bedarfe, die auf diesem Weg nicht gedeckt werden können, werden darüber hinaus befristete Vertragskapazitäten an die Regierungen ausgegeben, die ggf. auch mit Personal besetzt werden können, das nicht oder noch nicht vollständig ausgebildet ist. Die Vergabe der Verträge ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Insofern kann zum jetzigen Zeitpunkt keine abschließende Zahl der zur Verfügung stehenden Vollzeitkapazitäten genannt werden.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass in allen Regierungsbezirken nach Schuljahresbeginn Ersatzbedarfe für Lehrkräfte entstehen, die während des ersten Schulhalbjahres ausscheiden oder zum Halbjahr in den gesetzlichen Ruhestand bzw. in den Ruhestand auf Antrag eintreten. Um diese Bedarfe zu decken, werden die Regierungen nach Zustimmung durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

ermächtigt, frei werdende Stellen durch personalwirtschaftliche Maßnahmen wie Teilleistungsaufstockungen, Beurlaubungsrückkehr oder auch durch befristete Arbeitsverträge zu besetzen. Die konkrete Umsetzung der personalplanerischen Maßnahmen wird von der jeweiligen Regierung in eigener Verantwortung umgesetzt.

6.c) Falls eine Lücke zwischen Bedarf und Angebot für das Schuljahr 2024/2025 existiert, wie hat die Staatsregierung vor, diese zu schließen?

Diesbezüglich wird grundsätzlich auf die Antwort zu Frage 6b verwiesen. Die bereits bestehenden Maßnahmen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung (z. B. Quereinstiegsprogramme an der Mittelschule, Arbeitszeitkonto an der Grundschule, Einschränkungen im Bereich der Antragsteilzeit, Substitutionsmaßnahmen) werden fortgesetzt. Darüber hinaus werden regional- und anlassbezogen weitere Maßnahmen ergriffen, beispielsweise in Form einer strafferen Klassenbildung. Die Unterrichtsversorgung im Pflichtunterricht ist sichergestellt.

Anlage

Tabelle 1 zu den Fragen 4 a und 5 a. Verbeamtete Lehr- und Fachlehrkräfte des Freistaats Bayern, die zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 in den Ruhestand eingetreten sind.

Verbeamtete Lehr- und Fachlehrkräfte des Freistaats Bayern, die zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 in den Ruhestand eingetreten sind		
Schulart und Art des Ruhestandseintritts	Anzahl	Anteil
berufliche Schulen	6	100 Prozent
Ruhestand auf Antrag	6	100 Prozent
Förderschule	8	100 Prozent
Ruhestand auf Antrag	8	100 Prozent
Grund- und Mittelschule	45	100 Prozent
Ruhestand auf Antrag	45	100 Prozent
Gymnasium	16	100 Prozent
Ruhestand auf Antrag	16	100 Prozent
Realschule	8	100 Prozent
Ruhestand auf Antrag	8	100 Prozent
Insgesamt	83	

Tabelle 2 zu den Fragen 4 a und 5 a. Verbeamtete Lehr- und Fachlehrkräfte des Freistaats Bayern, die nach Schulbeginn bis zum Halbjahr des Schuljahres 2023/2024 in den Ruhestand eingetreten sind.

Verbeamtete Lehr- und Fachlehrkräfte des Freistaats Bayern, die nach Schulbeginn bis zum Halbjahr des Schuljahres 2023/2024 in den Ruhestand eingetreten sind		
Schulart und Art des Ruhestandseintritts	Anzahl	Anteil
berufliche Schulen	40	100 Prozent
Ruhestand Altersgrenze	15	37,5 Prozent
Ruhestand auf Antrag	25	62,5 Prozent
Förderschule	28	100 Prozent
Ruhestand Altersgrenze	13	46,4 Prozent
Ruhestand auf Antrag	15	53,6 Prozent
FOS/BOS	9	100 Prozent
Ruhestand Altersgrenze	X	X
Ruhestand auf Antrag	X	X
Grund- und Mittelschule	144	100 Prozent
Ruhestand Altersgrenze	69	47,9 Prozent
Ruhestand auf Antrag	75	52,1 Prozent
Gymnasium	110	100 Prozent
Ruhestand Altersgrenze	X	X
Ruhestand auf Antrag	74	67,3 Prozent
Ruhestand hinausgeschoben	X	X
Realschule	29	100 Prozent
Ruhestand Altersgrenze	12	41,4 Prozent
Ruhestand auf Antrag	17	58,6 Prozent
Gesamtergebnis	360	

Tabelle 3 zu den Fragen 4a und 5a. Verbeamtete Lehr- und Fachlehrkräfte des Freistaats Bayern, die nach dem Halbjahr bis zum Ende des Schuljahres 2023/2024 in den Ruhestand eingetreten sind.

Verbeamtete Lehr- und Fachlehrkräfte des Freistaats Bayern, die nach dem Halbjahr bis zum Ende des Schuljahres 2023/2024 in den Ruhestand eingetreten sind		
Schulart und Art des Ruhestandseintritts	Anzahl	Anteil
berufliche Schulen	90	100 Prozent
Ruhestand Altersgrenze	18	20 Prozent
Ruhestand auf Antrag	67	74,4 Prozent
Ruhestand hinausgeschoben	5	5,6 Prozent
Förderschule	139	100 Prozent
Ruhestand Altersgrenze	32	23 Prozent
Ruhestand auf Antrag	100	71,9 Prozent
Ruhestand hinausgeschoben	7	5 Prozent
FOS/BOS	27	100 Prozent
Ruhestand Altersgrenze	6	22,2 Prozent
Ruhestand auf Antrag	17	63 Prozent
Ruhestand hinausgeschoben	4	14,8 Prozent
Grund- und Mittelschule	572	100 Prozent
Ruhestand Altersgrenze	65	11,4 Prozent
Ruhestand auf Antrag	469	82 Prozent
Ruhestand hinausgeschoben	38	6,6 Prozent
Gymnasium	267	100 Prozent
Ruhestand Altersgrenze	40	15 Prozent
Ruhestand auf Antrag	216	80,9 Prozent
Ruhestand hinausgeschoben	11	4,1 Prozent
Realschule	91	100 Prozent
Ruhestand Altersgrenze	14	15,4 Prozent
Ruhestand auf Antrag	70	76,9 Prozent
Ruhestand hinausgeschoben	7	7,7 Prozent
Insgesamt	1 186	

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.